

## Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2016/378

<b>Anfragen KTA Sauter vom 25.05.2016 zur Flüchtlingssituation im Landkreis Lüchow-Dannenberg</b>
---

Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration	21.06.2016	<b>TOP</b>
---	------------	------------

*Eingang per E-Mail am 25.05.2016:*

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf meine Anfrage im KA vom 23.05.2016 würde ich mich freuen, wenn im zuständigen Fachausschuss/Kreisausschuss folgende Fragen erörtert werden könnten:

1. Wie ist grundsätzlich die Beziehung Kreisverwaltung/Jobcenter gestaltet(Personal/Finanzierung/Einflussnahmemöglichkeit/Zusammenarbeit)?
2. Wie gestaltet sich der Übergang von Asylbewerbern (nach deren Anerkennung) vom Sozialamt auf das Jobcenter? Wie ist die Zusammenarbeit Sozialamt/Jobcenter? Geht das für die anerkannten Asylbewerber relativ reibungslos? Wo hakt es ggf.? Wie könnte das ggf. geändert werden?
3. Kann (ggf. muss) nach einer entsprechenden Aufforderung eine Vertreterin/ein Vertreter des Jobcenters im Fachausschuss/Kreisausschuss Auskunft über die Arbeitsweise bei **anerkannten Asylbewerbern** erteilen?

Von Interesse wäre bei dieser Auskunft insbesondere die Beantwortung folgender Fragen:

die Entwicklung der Fallzahlen,  
wann, auf welche Art und Weise (Gespräch mit oder ohne Dolmetscher/ schriftlich) die Asylbewerber informiert werden, was sie alles tun müssen (z.B. Krankenkasse, Elterngeld, Kindergeld),  
welche, wieviele Integrations- und Sprachkurse es gibt,  
wieviele Asylbewerber jeweils daran teilnehmen,  
was ist, wenn eine Teilnahme nicht erfolgt,  
werden Leistungskürzungen angedroht und ggf. durchgeführt,  
wieviele solcher Fälle gibt es,  
wieviele Asylbewerbern eine Arbeitsstelle vermittelt wurde,  
welche Konsequenzen drohen, wenn eine Arbeit nicht angenommen wird,  
wieviele Arbeitsstellen im Landkreis angeboten werden,  
welche (finanzielle) Unterstützung seitens des Jobcenters geleistet wird (Fahrtkosten zur Arbeitsstelle /Führerschein),  
wie die Entwicklung bei Ein –Euro- Jobs ist,  
ob und unter welchen Voraussetzungen Gemeinden anerkannte Asylbewerber als ein-Euro-Jobber anstellen können,  
wie der Kontakt zwischen Jobcenter und Arbeitgeber sich darstellt,  
wieviele anerkannte Asylbewerber mittlerweile in andere Landkreise verzogen sind,  
welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen,  
wie die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern ist,  
ob das Merkblatt für ehrenamtliche Helfer, dass vom Jobcenter, der Caritas und mir erstellt wurde, benutzt wird.

Vielleicht können (bei Interesse) andere Ausschussmitglieder zur Vorbereitung eines Termins vorab ihre Fragen ebenfalls schriftlich fixieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Sauter

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Fragen werden mündlich in der Sitzung beantwortet.

---